

CECONOMY

Hauptversammlung der CECONOMY AG am 14. Februar 2024

INFORMATIONEN ZUR STIMMRECHTSVERTRETUNG DURCH DIE VON DER GESELLSCHAFT BENANNTE STIMMRECHTSVERTRETER

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG am 14. Februar 2024 bieten wir den stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionären der CECONOMY AG die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter an. Dieser Service ermöglicht es Ihnen, anstatt der Stimmrechtsbevollmächtigung z. B. an Intermediäre oder Aktionärsvereinigungen, den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Vollmacht und Weisungen für die Ausübung Ihres Stimmrechts in der Hauptversammlung zu erteilen. Die Möglichkeit von Aktionärinnen und Aktionären, ihre Aktionärsrechte selbst wahrzunehmen, wird durch dieses Angebot zur Stimmrechtsausübung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter selbstverständlich nicht berührt.

1. Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter über das InvestorPortal

Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können

voraussichtlich ab **Dienstag, 23. Januar 2024** bis **Dienstag, 13. Februar 2024, 24:00 MEZ**,

über das zugangsgeschützte InvestorPortal unter www.ceconomy.de/Hauptversammlung erteilt, geändert oder widerrufen werden. Maßgeblich ist jeweils der Zugang bei der Gesellschaft.

Für den Zugang zum InvestorPortal werden die Zugangsdaten benötigt, die gemeinsam mit der Eintrittskarte übersandt werden. Bitte fordern Sie Ihre Eintrittskarte(n) rechtzeitig bei Ihrer/Ihren Depotbank(en) an.

Kreuzen Sie im InvestorPortal bitte bei Zustimmung das JA-Feld, bei Ablehnung das NEIN-Feld und bei einer Enthaltung das Enthaltungs-Feld an. Wenn Sie bei einem Beschlussvorschlag keines der drei Felder ankreuzen, wird dies als Enthaltung gewertet.

2. Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter per Brief oder E-Mail

Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können in Textform auch bis **Dienstag, 13. Februar 2024, 18:00 Uhr MEZ**,

unter der Adresse

CECONOMY AG
c/o Computershare Operations Center
80249 München

oder per E-Mail unter: anmeldestelle@computershare.de

erteilt, geändert oder widerrufen werden. Maßgeblich ist jeweils der Zugang bei der Gesellschaft.

Die entsprechenden Vordrucke werden den Aktionären zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung übermittelt und können im Internet unter www.ceconomy.de/Hauptversammlung abgerufen werden.

Wenn Sie die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter unter der vorgenannten Adresse oder per E-Mail bevollmächtigen wollen, möchten wir Sie bitten, den Ihnen zur Verfügung gestellten Vordruck für Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu benutzen und die von Ihrer/Ihren Depotbank(en) erhaltene(n) Eintrittskarte(n) beizufügen. Bitte fordern Sie Ihre Eintrittskarte(n) rechtzeitig bei Ihrer/Ihren Depotbank(en) an.

Kreuzen Sie auf dem Vordruck bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie bei einem Tagesordnungspunkt keines der beiden Felder ankreuzen, wird dies als Enthaltung gewertet.

3. Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter an der Zu- und Abgangskontrolle während der Hauptversammlung

Während der Hauptversammlung können Vollmachten und Weisungen darüber hinaus an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bis zum Ende der Generaldebatte an der Zu- bzw. Abgangskontrolle erteilt, geändert oder widerrufen werden.

4. Hinweise zur Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Auch im Fall der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind eine fristgerechte Anmeldung der Aktionärin/des Aktionärs zur Hauptversammlung und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes der Aktionärin/des Aktionärs nach den in der Einberufung beschriebenen Bestimmungen (siehe dort im Abschnitt TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS) erforderlich.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden das Stimmrecht nur aufgrund ausdrücklicher und eindeutiger Weisungen ausüben. Deshalb müssen die Aktionärinnen/Aktionäre – neben der Vollmacht – zu den Gegenständen der Tagesordnung, zu denen sie eine Stimmrechtsausübung wünschen, ausdrückliche und eindeutige Weisungen erteilen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, gemäß diesen Weisungen abzustimmen. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebene Weisung entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, werden sich die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand der Stimme enthalten.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nehmen keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegen. Sie stehen nur für die Abstimmung über solche Beschlussvorschläge von Vorstand, Aufsichtsrat oder Aktionärinnen/Aktionären zur Verfügung, die mit der Einberufung der Hauptversammlung oder später gemäß § 124 Abs. 1 oder 3 AktG bekannt gemacht worden sind.